

scheine wird im Wartezimmer ausgehängt. Jedoch wird der Erlaubnisschein dem Gesuchsteller erst nach Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren und Hinterlegung einer Sicherheit in Schuldscheinen der polnischen Staatsanleihe ausgehändigt.

Die Gebühren müssen auf die laufende Rechnung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, Abteilung für auswärtigen Handel, in der polnischen Darlehnskasse eingezahlt werden.

Die Sicherheit ist in Scheinen der polnischen Staatsanleihe als Depot des Ministeriums für Handel und Gewerbe zu hinterlegen.

Wie die Handelskammer Krakau mitteilt, dürfen eine Reihe von Rohstoffen und Industrieerzeugnissen ohne Genehmigung der Ein- und Ausfuhrkommission nach Polen eingeführt werden. Nähere Auskunft hierüber erteilt das Büro des Handelsvertragsvereins, Berlin W 9, Köthener Str. 28/29.

Erhöhung weiterer Postgebühren. Wie eine Berliner Nachrichtenstelle mitteilt, müssen Abholer künftig auch ohne Schließfach eine Fachgebühr von 6 M. jährlich entrichten. Ferner muß in Zukunft für abgeholte Zeitungen die Hälfte der Gebühren bezahlt werden. Postvollmachten werden nur noch gegen eine Ausfertigungsgebühr von 1 M. ausgestellt, ebenso Abholungserklärungen. Für telegraphische Postanweisungen wird eine Schreibgebühr von 25 Pf. eingeführt. Erhöht wird ferner die Vorzeilengebühr für Nachnahmen von 10 auf 25 Pf. Die Zustellungsgebühr beträgt 40 Pf. Die Einschreibgebühr wird von 20 auf 30 erhöht, die Gebühr für die Einlieferung nach Schluß des Schalters auf 40 Pf. Dringende Pakete kosten 2 M. mehr, Bahnpostbriefe die Woche 5 M., den halben Monat 15 M., Rückscheine und Laufzettel 40 Pf., Unbestellbarkeitsmeldungen 50 Pf.

Milderung der deutschen Briefzensur. Um den Bedürfnissen des Verkehrs soweit entgegenzukommen, wie es mit der Notwendigkeit, die Steuerflucht zu verhindern, zu vereinbaren ist, hat der Reichsminister der Finanzen, entsprechend der kürzlich von ihm gegebenen Zusage, die Postüberwachungsstellen angewiesen, die gewöhnliche Briefpost nur noch stichprobenweise zu prüfen. Gewöhnliche Briefe nach dem Auslande können deshalb von jetzt ab verschlossen aufgegeben werden. Eingeschriebene Briefe, Wertbriefe und Postanweisungen sowie die Paketsendungen unterliegen nach wie vor der Prüfung, es sind indes Maßnahmen getroffen, um auch für diese Sendungen jede unnötige Verzögerung zu vermeiden. Die Telegraphenüberwachungsstellen sind angewiesen worden, künftig Telegramme ohne Prüfung zu befördern.

Verbotswidrige Einfuhr von Briefmarken in Postsendungen. Die Zollstellen werden amtlich auf folgendes hingewiesen: Es besteht die begründete Vermutung, daß entgegen dem Einfuhrverbote zahlreiche Postsendungen mit Briefmarken, und zwar aus den Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie nach Deutschland eingehen. Die Einfuhr erfolgt in Wert- und Einschreibebriefen, vielleicht auch in Mustersendungen. Als Empfänger der Sendungen kommen vorzugsweise Briefmarkenfirmer in Betracht.

Vorschriften über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande. Zur zweiten Auflage dieser Druckschrift hat die Berliner Handelskammer einen Nachtrag ausarbeiten lassen, der außer den inzwischen eingetretenen Aenderungen der Devisenordnung auch die neuen Vorschriften über den Effektenverkehr, über den Zahlungsverkehr mit Elsaß-Lothringen, über Einkaufsbewilligung für verbotswidrig angekaufte Waren, über Einsiegelung von Zahlungsmitteln und Wertpapieren zwecks Mitnahme in das Ausland usw. enthält. Der Nachtrag kann zum Preise von 35 Pf. und 5 Pf. Porto, das Hauptstück zum Preise von 1 M. und 15 Pf. gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme vom Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, bezogen werden.

Aenderungen von Eisenbahntarifen. Mit dem 31. August 1919 tritt der Ausnahmetarif für Holz, Holzstoff, Holzzellstoff, Holzwaren, Strohstoff, Strohcellstoff vom 1. März 1918 ausser Kraft.

Die bayerische Landeskohlenstelle gibt bekannt: Die Versorgung der Staatsbahnen ist befriedigend, so daß mit Ausnahme weniger südbayerischer Gaswerke alle anderen Betriebe beliefert und aufrecht erhalten werden können. Wesentlich verschlechtert hat sich aber die Versorgung der Industrie, wo bereits Schwierigkeiten entstehen. Durch die plötzlich ausgebrochene neue Ausstandsbewegung in Oberschlesien wird die Lage für Bayern gefährdend, da der Reichskommissar nicht in der Lage ist, aus anderen Revieren Ersatz zu beschaffen. Für die nächste Zeit muß leider mit zahlreichen Stilllegungen infolge Kohlenmangels gerechnet werden. Dieser hat darum die Demobilmachungsstellen neuerdings beauftragt, die wichtigeren Gaswerke durch Beschlagnahmen weiter aufrecht zu erhalten, eine Verfügung, die auf geregelte Kohlenwirtschaft erfahrungsgemäß sehr nachteilig wirkt. *hsm.*

Bestrebungen auf Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Angestelltenversicherung. Während des Krieges wurde die gesetzliche Einkommensgrenze, die für die Pflichtversicherung bei der

Angestelltenversicherung maßgebend war, von 5000 auf 7000 M. erhöht. Eine neue Beitragsklasse war mit dieser Erhöhung nicht verbunden. Infolge der durch die Teuerung eingetretenen erheblichen Erhöhungen der Gehälter wird die neue Grenze von 7000 M. seitens vieler Angestellten nunmehr als zu niedrig erachtet. Beispielsweise hat der Deutsche Werkmeister-Verband an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der gesagt wird, daß die Erhöhung auf 7000 M. sich als unzulänglich erwiesen habe und hierdurch viele Angestellte von der Zwangsversicherung ausgeschlossen würden. Das Einkommen von 7000 M. entspreche einem Friedenseinkommen von etwa 4000 M., wodurch ein billiger Ausgleich nicht geschaffen worden sei. Es wurde deshalb die Erhöhung der Grenze für die Pflichtversicherung von 7000 M. auf 12 000 M. gefordert. *R.*

Arbeitsstreit im linksrheinischen Steindruckgewerbe. Aus Aachen wird der Rhein.-Westf. Ztg. unterm 19. August gemeldet: Die linksrheinischen Steindruckereibesitzer hatten sich Ende Mai, als zwischen dem Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verband der Lithographen und Steindrucker ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, von dem Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer getrennt, den Lohn tarif nicht anerkannt und nach Gründung eines linksrheinischen Schutzverbandes einen Lohn tarif ausgearbeitet, der wesentlich niedrigere Lohnsätze aufweist als der allgemeine deutsche Tarif. Weil nun die Aachener Arbeiterschaft auf Anerkennung dieses Tarifes besteht, haben die sämtlichen hiesigen größeren Firmen des Lithographie- und Steindruckgewerbes jetzt ihrer Gehilfenschaft gekündigt. —e—

Arbeitszeit in den Niederlanden. Durch das neue niederländische Arbeitsgesetz, das von der zweiten Kammer angenommen ist und der ersten Kammer vorliegt, soll die 45 stündige Arbeitswoche eingeführt werden. Der Sonnabend Nachmittag soll für alle Fabrikarbeiter von 1 Uhr ab frei sein.

Geschäfts-Nachrichten

Wir bitten unsere Leser, uns von jeder Veränderung Kenntnis zu geben, die für unsern Leserkreis von Bedeutung ist; wir werden sie kostenfrei unter dieser Überschrift veröffentlichen.

Die *Bayerische Zellstoff- und Papierfabriken A.-G.* in Aschaffenburg, deren gesamtes Aktienkapital sich im Besitze der A.-G. für Zellstoff- und Papierfabrikation in Aschaffenburg befindet, schließt nach 831 438 (866 054) M. Abschreibungen mit einem Gewinn von 113 738 M., wozu 28 138 M. Vortrag treten. (Im Vorjahr verblieb nach Deckung des Verlustvortrages von 39 774 M. ein Reingewinn von 125 138 M.) Es werden wieder 100 000 M. der Reserve zugewiesen und die restlichen 38 876 M. vorgetragen. Eine Dividende gelangt somit wieder nicht zur Verteilung.

Papierfabrik Reisholz Aktiengesellschaft zu Düsseldorf. Herr Otto Schmidt hat sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. In den Vorstand wurde der bisherige Oberingenieur Herr Direktor Hans Rinderknecht berufen. Der Vorstand besteht nunmehr aus den Herren Direktor Fritz Teipel und Direktor Hans Rinderknecht.

Kreuzauer Papierfabrik vormals Gebrüder Boltersdorf, Ges. m. b. H. in Kreuzau. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. Juli 1919 ist die Gesellschaft aufgelöst und der Fabrikant Herr August Meyer in Kreuzau zum Liquidator bestellt.

Sächsische Chromo-, Carton- und Buntpapier-Werke, G. m. b. H. in Schleittau, Amtsgericht Scheibenberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Herren Kaufmann Bernhard Alfred Keller in Dresden und Chemiker Dr. Max Dude in Wandsbek sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Liquidator ist Herr Kaufmann Bernhard Alfred Keller in Dresden, Hopfgartenstr. 12 I, bestellt.

Die Herren Arthur Ullendorf, früher langjähriger Prokurist und Geschäftsleiter im Hause L. Hendel, Eberswalde, und Martin Brieger haben unter der Firma *A. Ullendorf & Co.* einen Rohmaterialien-Verwertungs-Betrieb aller Art in Neukölln, Prinz-Handjery-Str. 79/80, gegründet.

Herr *Josef Classen* eröffnete in Essen, Postallee 4, eine Papiergroßhandlung.

Die *Gräflich Henckel von Donnersmarcksche Papierfabrik Frantschach A.-G.* hat eine Spezialbilanz für Oesterreich für Ende 1918 veröffentlicht. Danach beträgt der Rohgewinn rund 1 170 000 Kr. Hiervon gehen ab für Pacht 216 000, Abschreibungen 73 200, Handlungskosten 71 300, Kursverlust 323 000, Steuern 134 600, Brandschaden 63 200 Kr. Danach bleibt ein Reingewinn von 286 200 Kronen. Das Aktienkapital beträgt 500 000 M. = 930 000 Kr., Gläubiger haben 1 755 500 Kr. zu fordern.

Papierfabriks-Gesellschaft m. b. H. in Wien, I., Rotenturmstraße 12. Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung oder Neueinrichtung oder Inbetriebnahme von österreichischen Papier- und Papierstoffabriken. Bar eingezahltes Stammkapital 2 500 000 Kronen. Geschäftsführer sind die Herren Hans Bösbauer, Chefredakteur, Adolf Reißer, Stellvertreter des technischen Direktors der „Neuen Freien Presse“ und Dr. Alexander Mintz, Rechtsanwalt.